

Stand: August 2010
Landratsamt Mühldorf a. Inn
Kommunale Abfallwirtschaft
Tel. 08631/699-744

Informationen zur Asbestentsorgung

1. Verhalten bei Arbeiten mit Asbestzementdach- oder Fassadenplatten, z. B. Eternitplatten:

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten:

Hinweise und Tipps zum Abbau von asbesthaltigen Fassadenverkleidungen oder Bedachungen erhalten Sie beim Bauamt Ihrer Gemeinde oder im [Bauamt des Landratsamtes Mühldorf a. Inn](#) unter Tel. 08631/699-0.

[Merkblatt für Arbeiten im privaten Bereich \(s. GAA-Merkblatt\)](#)

2. Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung bei der Abfallberatung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn unter Tel. 08631/699-744.

Sobald asbestzementhaltige Platten vom Gebäude abgebaut sind, sind sie einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen und dürfen nicht wiederverwendet werden.

Entsorgungsmöglichkeiten bei folgenden Entsorgerfirmen:

Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Reihenfolge enthält keine Wertung.

Die Entsorgungsgebühren und ggf. weitere Annahmebedingungen sind bei den Entsorgerfirmen zu erfragen!

SMR GmbH

Adolf-Kolping-Straße 47
84453 Mühldorf a. Inn
Tel. 08631/9859-0
E-Mail: hubert.kreipl@smr-muehldorf.de
Internet: www.smr-muehldorf.de

Helmut Baumert

Harthausen 13
84562 Mettenheim
Tel. 08621/379394
E-Mail: info@entsorgung-baumert.de
Internet: www.entsorgung-baumert.de

Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH

Möhrenbachstraße 2
84524 Neuötting
Tel. 08671/9984-0
E-Mail:
bettina.hoebenreich@freudlsperger.de
Internet: www.freudlsperger.de

Schuster GmbH

Ratiborer Straße 8
84478 Waldkraiburg
Tel. 08638/2718
E-Mail: info@schuster-waldkraiburg.de
Internet: www.schuster-waldkraiburg.de

Firma VEOLIA

Am Hergraben 25
84524 Neuötting
Tel. 08671/9949-0
E-Mail: franz.wimmer@veolia-umweltservice.de
Internet: www.veolia-umweltservice.de

Asbestzement zum Transport anfeuchten und staubdicht in Big Bags, die bei den Entsorgerfirmen oder Containerdiensten bestellt oder abgeholt werden können, verpacken.

In Folien verpackte Asbestzementplatten werden nicht angenommen! Beim Beladen des Transportfahrzeugs weder werfen noch schütten!

Die Behandlung, Wiederverwendung und Ablagerung von asbesthaltigen Materialien außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage ist strafbar.

Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie beim Gewerbeaufsichtsamt München-Land einholen:

Gewerbeaufsichtsamt

Heißstraße 130

80797 München

Tel. 089/2176-1

Fax: 089/2176-3102

Weitere Informationen zu Asbest unter:

[Abfallratgeber Bayern](#)

[Bayerisches Landesamt für Umwelt](#)